



Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 10. Mai 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz,
Annette Groth u. a. der Fraktion DIE LINKE
betr.: „Begleitung von Mitgliedern der Bundesregierung auf Auslandsreisen
durch Vertreterinnen und Vertreter der Rüstungsindustrie“
BT-Drucksache: 18/11857**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Welche Vertreterinnen und Vertreter der Rüstungsindustrie (Unternehmen, die Güter nach dem KWKG und dem AWG herstellen) haben die folgenden Mitglieder der Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode auf welchen Auslandsreisen begleitet (bitte unter Angabe der jeweiligen An- und Abreisedaten sowie unter jeweiliger Nennung der Gesprächspartner der unten genannten Mitglieder der Bundesregierung):

- a) Bundeskanzlerin Merkel
- b) Außenminister Steinmeier
- c) Außenminister Gabriel
- d) Wirtschaftsminister Gabriel
- e) Wirtschaftsministerin Zypries
- f) Verteidigungsministerin von der Leyen
- g) Entwicklungsminister Müller?

Frage Nr. 2

Bei welchen Auslandsreisen in der 18. Legislaturperiode wurden Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister

- a) des Bundeskanzleramts**
- b) des Auswärtigen Amts**
- c) des Wirtschaftsministeriums**
- d) des Verteidigungsministeriums**
- e) des Entwicklungsministeriums**

von Vertreterinnen und Vertretern welcher Unternehmen der Rüstungsindustrie begleitet (bitte unter Angabe der jeweiligen An- und Abreisedaten sowie unter jeweiliger Nennung der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner der Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre)?

Frage Nr. 3

Welche Funktion (Stellenbezeichnung) hatten diese Vertreterinnen und Vertreter (Fragen 1 und 2) innerhalb ihrer Unternehmen?

Antwort:

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Tabelle in Anlage 1 verwiesen.

Der Begriff Rüstungsindustrie wird seitens der Bundesregierung wie folgt ausgelegt: Unternehmen, die für militärische Zwecke konstruierte oder angepasste Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen anbieten. Dabei müssen diese Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen von besonderer Relevanz für das jeweilige Unternehmen sein, etwa durch einen nicht unerheblichen Anteil am Gesamtumsatz oder für die militärische Anwendung. Produkte, Verfahren und technische Dienstleistungen sind hierbei insbesondere Kriegswaffen im Sinne von Teil B der Kriegswaffenliste als Anlage zu § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen und Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (sonstige Rüstungsgüter) im Sinne von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL) der Außenwirtschaftsverordnung.

Genauere und vollständige Angaben zu Gesprächspartnerinnen und –partnern der Mitglieder der Bundesregierung auf Auslandsreisen sind nicht möglich. Die Mitglieder der Bundesregierung führen auf ihren Auslandsreisen eine Vielzahl von Gesprächen sowohl mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Delegationen als auch mit Regierungs- und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern vor Ort. Ein Teil dieser Gespräche wird vorab im Rahmen der Reisevorbereitungen eingeplant. Häufig

ändern sich aber noch kurzfristig vor oder während der Auslandsreisen Termine, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Themen der Gespräche. Ob die in den Vorbereitungen geplanten Gespräche jeweils wie geplant stattgefunden haben und ob darüber hinaus Gespräche mit weiteren Regierungs- und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern vor Ort erfolgt sind, wird durch die Bundesregierung nicht systematisch erfasst.

Bei den Aufzählungen sind auch Reisen in Länder (China und Iran) aufgeführt, mit denen aufgrund von Waffenembargos von Deutschland bzw. der EU keine Rüstungsgeschäfte abgeschlossen werden können. Hintergrund ist, dass die genannten Unternehmen zwar grundsätzlich auch Rüstungsgüter herstellen, ihre Teilnahme an der Reise aber keinen Bezug zu Rüstungsgeschäften aufwies.

Frage Nr. 4

Welche Kosten sind jeweils durch die Mitreise der Vertreterinnen und Vertreter der Rüstungsindustrie entstanden und wer hat die Kosten letztlich getragen?

Antwort:

Bei Auslandsreisen der Bundeskanzlerin, der Bundesminister oder Staatssekretäre mit begleitender Wirtschaftsdelegation ist es durchgehende Praxis, dass die Mitglieder der Wirtschaftsdelegation die Kosten für eine Teilnahme selbst tragen (Hotelkosten, Impfkosten, anteilige Flugkosten). Bei Mitflügen in der Regierungsmaschine tragen sie ebenfalls die anteiligen Flugkosten.

Frage Nr. 5

Auf welcher rechtlichen Basis werden diese Kosten wie berechnet?

Antwort:

Grundlage für die Erstattung von Flugkosten der (Mit-)Reisenden in Regierungsmaschinen ist die „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 1. April 1998, geändert durch Beschluss der Bundesregierung vom 19. Dezember 2001“.

Die Abrechnung der Flugkosten erfolgt durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) nach Abschluss der jeweiligen Reise.

Frage Nr. 6

Welche Vertreterinnen und Vertreter bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rüstungsindustrie haben sich unter Mitwirkung (Vermittlung von Kontakten, Terminen u. ä.) der deutschen Botschaften mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen und/oder Behörden und/oder Streitkräften getroffen (bitte unter jeweiliger Angabe des Landes, des Unternehmens und des Datums und des Ortes der jeweiligen Treffen)?

Antwort:

Im Rahmen des Systems der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung sind die deutschen Auslandsvertretungen beauftragt, breit gefächerte Aktivitäten zur politischen Flankierung und Begleitung deutscher Unternehmen auf internationalen Märkten zu entfalten. Die genannten Leistungen der Außenwirtschaftsförderung stehen grundsätzlich allen deutschen Unternehmen zur Verfügung. Die in Frage 6 genannten Daten in Bezug auf die im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geführten Aktivitäten werden nicht systematisch erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. J. J. J.', written in a cursive style.